



Bearbeitungsstand: 09.11.2005

Die Bestimmungen in der o.g. Satzung werden im Geläufigsbericht des Bebauungsplanes „Im Kirschgarten“ – Änderung II, wie im Folgenden dargelegt und begründet, geändert.

- Satzung über den Bebauungsplan „Im Kirschgarten“, genehmigt mit Verfügung vom 06.08.1987, AZ.: 63/610-13/Dannstadt-Schauernheim, in Kraft getreten durch Bekanntmachung am 05.01.1989

Im Einzelnen gilt folgende Satzung:

BEREICHENDE

„IM KIRSCHGARTEN“ – ÄNDERUNG II

BEBAUUNGSPLAN

- Im Norden und Osten von der südlischen bis westlichen Grundstücksgrenze der Straße „Im Kirschgärtchen“.
 - Im Süden von der nordlichen Grenze der Grundstücke „Im Viehbachweg 3 und 5“ und „Kirchenstraße 13“.
 - Im Westen von der östlichen Grenze der Straße „Im Wingerter“ und der westlichen Grenze „Im Wingerter 7“, sowie der Verlängerung dieser Grenze bis zur nordlichen Grenze „Kirchenstraße 13“.

Das Flangdebiet umfasst einen Teilbereich des Ursprungsgelichen Gelungssbereichs des Bebauungsplanes „Im Kirschgarten“ und wird wie folgt begrenzt:

2. Large und Große

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes hat sich gezeigt, dass das Ziel, die Wohnindichte durch die Beschränkung der Zahl der Wohnungen zu regeln, mit den bisherigen Festsetzungen nicht ausreichend durchgesetzt werden kann. Eine Bebauung durch Mehrfamilienwohnhäuser würde sowohl hinsichtlich der Bebauungsform als auch hinsichtlich der Ausnutzung und der Verkehrsresschließung den ursprünglichen Zielen der Gemeinde für das Gebiet zu widerlaufen. Zur Wahrung des Gebietscharakters und um eine zu starke Wohnindichte im Gebiet zu vermeiden, soll daher eine Begrenzung auf 2 Wohnungen je Gebäudeabschnitt in den betreffenden Bereichen festgesetzt werden. Der Bereich des Bebauungsplanes „Im Kirschgarten“ in den betreffenden Bereichen wird von der jetzt vorgesehenen Planänderung nicht berührt.

Der Gemeinderat hat daher die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kirschgarten“ gem. BauGB beschlossen.

Atlas und Ziel der Planaristik

BEGRUNDUNG gem. § 9 (8) BauGB 1998

Ortsbürgermeister

Dannstadt-Schauernheim, den

sen und weitgehend bebaut ist.

Es entstehen keine Zusätzlichen Kosten für die Gemeinde, da das Gebiet bereits erschlos-

Kosten für die Gemeinde

und die im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz genannten Schutzgüter.
gegenüber der bisherigen Situation auch kleine geänderten Auswirkungen auf die Umwelt lediglich die Anzahl der Wohnungen je Wohnungsbauweise weiter einzuschranken, ergaben sind Durch die Aufstellung des Andeutungsplanes mit dem Ziel den Planungswillen zu sichern und

durchgeführt und die Erstellung eines Umweltberichtes ist nicht erforderlich.
den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 getroffenen Fassung des Bebauungsplanes wird daher gem. den Überleitungsvoorschriften (§ 244 BauGB) nach vom Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Kirschgarten“ – Andeutung II wurde am 03.12.2002

Umweltverträglichkeitsuntersuchung

werden durch die Bebauungspläneänderung keine Zusätzlichen Eingriffe verursacht.
Da die Andeutung lediglich der Anzahl der Zulassungen Wohngebäude betrifft,

sich keine Veränderung hinsichtlich des Zulassigen Grads der Versiegelung im Gebiet.
Gegenüber der Bestands situation und den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergaben

der Planänderung bereits Zulassig waren oder bereits erfolgt sind.
Gem. § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe vor

Eingriffs-Ausgleichsregelung

wird daher neu gefasst. Weitere Andeutungen werden nicht vorgesehen.
gemien auf 2 je Wohnungsbauweise bzw. Hausabschnitt begrenzt werden. Die Festsetzung A 1.2-2 Wohnungen enthalten dürfen, soll jetzt im Andeutungsbericht die Zahl der Wohnungen aller Bauweise östlich der Plannstraße B, C und D sowie nördlich der Plannstraße A nicht mehr als Anstelle der bisherigen Festsetzung, dass nur die Wohnungsbauweise in offener oder besondere

Andeutung

Der Getringssbericht des Planbeletes umfasst eine Fläche von rd. 1,06 ha.